

Prozessnutzen in der Demokratie

Von Alois Stutzer und Bruno S. Frey

1. Einleitung

Die vergleichende Analyse von Institutionen beurteilt Regeln, staatliche Gesetze sowie Organisationen entsprechend ihrem Beitrag zum menschlichen Wohlergehen. Dabei wird primär das *Ergebnis* verschiedener Entscheidungsmechanismen berücksichtigt. Die Analyse vernachlässigt weitgehend, dass Leute teilweise auch den *Prozess* der Entscheidungsfindung beurteilen und zwar unabhängig vom Ergebnis. Diese konzeptionell andere Sicht bezieht sich auf den Prozessnutzen, der neben dem Ergebnisnutzen das subjektive Wohlbefinden bestimmt.

In der vorliegenden Arbeit wird der *prozedurale* Nutzen aus der demokratischen Entscheidungsfindung genauer untersucht. Der Prozessnutzen geht über jenen Nutzen hinaus, den die Bürger aus einem vorteilhaften Ergebnis demokratischer Institutionen ziehen und der in der sozialwissenschaftlichen Forschung üblicherweise berücksichtigt wird. Eine fundamentale Eigenschaft der Demokratie ist der Einbezug der Bürger in den politischen Entscheidungsprozess. Die Bürger haben die Möglichkeit, sich in der Politik zu beteiligen, wodurch sie das Gefühl erhalten, dass in der öffentlichen oder politischen Sphäre auf sie eingegangen wird.

Die hier dargestellte empirische Untersuchung stützt sich auf die unterschiedlich stark ausgeprägten direkt demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten zwischen den Kantonen der Schweiz. Es wird analysiert, welche Wirkung die Beteiligungsrechte auf das von den Betroffenen selbst geäußerte Wohlbefinden in Form ihrer «Lebenszufriedenheit» haben.

Die Ausführungen sind in vier Abschnitte gegliedert. Im zweiten Abschnitt wird das Konzept des Prozessnutzens allgemein dargestellt. In Abschnitt 3 werden die vernachlässigten prozeduralen Aspekte für den wichtigen Bereich partizipativer demokratischer Entscheidungsfindung herausgearbeitet und empirisch analysiert. Um zwischen dem Ergebnis- und dem Prozessnutzen zu unterscheiden, werden die Unterschiede im subjektiven Wohlbefinden zwischen Bürgern und Ausländern untersucht: Staatsangehörige haben das Recht, sich in der Politik zu beteiligen und können deshalb sowohl einen Nutzen aus dem Ergebnis als auch aus dem Prozess ziehen. Demgegenüber haben die Ausländer keine politischen Beteiligungsrechte und können deshalb keinen Prozessnutzen aus der politischen Teilnahme ziehen. In Abschnitt 4 werden die empirischen Ergebnisse auf ihre Robustheit geprüft. Abschnitt 5 fasst die Ergebnisse zusammen.

In:

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Glück als Ziel der Rechtspolitik / Hrsg.: Manfred Rehbinder ; Martin Usteri. -
Bern : Stämpfli, 2002

(Schriften zur Rechtspsychologie ; Bd. 6)

ISBN 3-7272-9591-0

193 - 209

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, der Verbreitung und der Übersetzung. Das Werk oder Teile davon dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Verlags weder in irgendeiner Form reproduziert (z.B. fotokopiert) noch elektronisch gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© Stämpfli Verlag AG Bern · 2002

Gesamtherstellung: Stämpfli AG,
Grafisches Unternehmen, Bern
Printed in Switzerland

ISBN 3-7272-9591-0

2. Prozessnutzen

Menschen erfahren Glück nicht nur aus Ergebnissen, sondern auch aus den Bedingungen, die zu diesen Ergebnissen führen. Dieser *prozedurale Nutzen* ist eine völlig andere Quelle individuellen Wohlbefindens als die hedonischen Argumente, die in einer traditionellen Nutzenfunktion als instrumentelle Güter berücksichtigt werden. Individuen können beispielsweise ein höheres subjektives Wohlbefinden erfahren, wenn sie auf eine Art behandelt werden, die sie als gerecht einschätzen. Sie ziehen möglicherweise auch ihrerseits eine Befriedigung daraus, wenn sie gerecht handeln oder sich ehrlich verhalten, ganz unabhängig vom Ergebnis.¹ Prozessnutzen aus der Tätigkeit selbst ist besonders auf dem Arbeitsmarkt wichtig. Wie SCITOVSKY (1976) in seinem Buch *Joyless Economy* argumentiert, ist intrinsische Arbeitsfreude eine der Hauptquellen des Nutzens. SCITOVSKY geht sogar davon aus, dass «[...] the difference between liking and disliking one's work may well be more important than the differences in economic satisfaction that the disparities in our income lead to» (S. 103). All dies deutet darauf hin, dass Menschen einen Nutzen aus dem Prozess ziehen, der über das erreichte Ergebnis hinausgeht.²

Die Idee des Prozessnutzens findet sich auch in der ökonomischen Theorie. Die Idee von Prozessnutzen wird insbesondere angewendet, um den spezifischen Nutzen aus dem Glücksspiel zu erfassen.³ PASCAL (1670) folgend, ziehen Leute einen Nutzen daraus, sich in einer Aktivität wie dem Glücksspiel zu engagieren.⁴ Andere Ökonomen argumentieren allgemein, dass das Wahlhandlungsmodell Präferenzen für Ergebnisse als auch für Prozesse umfassen sollte.⁵ Die theoretischen Überlegungen in der Ökonomik sind jedoch kaum durch Evidenz aus der empirischen Forschung gestützt.

Verwandte Forschung wird in anderen Sozialwissenschaften durchgeführt. Sozialpsychologen setzen sich intensiv mit «prozeduraler Fairness» auseinander.⁶ Sie weisen darauf hin, dass Leute sich mindestens so stark um die prozedurale Gerechtigkeit wie um das Ergebnis der von ihnen untersuchten Prozesse (insbesondere Gerichtsprozesse) kümmern. Menschen beurteilen Prozesse nicht nur nach den Resultaten, die sie liefern, sondern ebenso nach der Unparteilichkeit und Vertrau-

¹ Siehe z. B. RABIN (1993) und TOOBY und COSMIDES (1994).

² Die Idee von Prozessnutzen kann in die lange Tradition des auf ARISTOTELES zurückgehenden eudämonischen Glücks eingeordnet werden. Ähnliche Konzepte in der Sozialpsychologie beziehen sich beispielsweise auf einen Nutzen aus der Verwirklichung des menschlichen Potentials (RYFF und SINGER 1998), aus Selbstbestimmung (RYAN und DECI 2000) oder aus persönlicher Kontrolle der Ergebnisse in der eigenen Umgebung (PETERSON 1999).

³ Siehe LE MENESTREL (2001).

⁴ Siehe dazu ebenso MARSCHAK (1950), VON NEUMANN und MORGENSTERN (1953) und HARSANYI (1993).

⁵ Vgl. SEN (1995, 1997) und SIMON (1976; 1978). Dieses Unterfangen ist jedoch nicht leicht. HARSANYI (1993: 314) bemerkt beispielsweise, dass die Idee von Prozessnutzen inkompatibel sei mit der Theorie des Erwartungsnutzens. RABIN (1993: 1285) argumentiert, dass Prozessnutzen nicht einfach über eine Anpassung der Auszahlungen in die Spieltheorie integriert werden kann.

⁶ Siehe insbesondere LIND und TYLER (1988), TYLER (1990) und TYLER und BLADER (2000).

enswürdigkeit der beteiligten Vorgesetzten und Autoritäten. Wichtig ist dabei auch das Gefühl, ob sie mit Würde behandelt worden sind. Es wurde eine Reihe intrinsischer Nutzen von Prozessen identifiziert; so können Leute beispielsweise ein höheres Wohlbefinden haben, wenn sie herausgefordert werden, wenn sie sich ausdrücken und ihre Talente einsetzen können und wenn sie ihre Erfahrungen einbringen können. Verfahren können jedoch auch den Nutzen senken, wenn sie beispielsweise hohe kognitive Anstrengungen erfordern oder zu einer Entscheidung zwingen. Politikwissenschaftler haben sich die Frage gestellt, ob und allenfalls wie staatliche Institutionen als gerecht empfundene Verfahren anwenden.⁷

In unserer Arbeit werden die bisher vernachlässigten direkt demokratischen Mitbestimmungsrechte als mögliche Quellen prozeduralen Nutzens untersucht. Nutzen wird dabei anhand der von den Befragten geäußerten «Zufriedenheit mit dem Leben» gemessen. Damit wird eine Näherungsgrösse für den Nutzen angewendet, um direkt die Frage nach dem Prozessnutzen zu analysieren. Das in sorgfältig angelegten Umfragen erhobene subjektive Wohlbefinden wird als Mass für den individuellen Nutzen akzeptiert.⁸ Zahlreiche Untersuchungen dokumentieren die Validität solcher Befragungen. Glückliche Leute lächeln beispielsweise häufiger während sozialer Interaktion, und sie werden sowohl von Freunden und Familienangehörigen als auch von Ehepartnern als glücklich eingestuft. Der Index des subjektiven Wohlbefindens reflektiert Veränderungen in der Lebenssituation und die von den Leuten erinnerten positiven und negativen Lebensereignisse.⁹

3. Prozessnutzen und politische Partizipation

3.1 Theoretische Hypothese

Eine grosse Literatur in den Sozialwissenschaften, insbesondere in der Psychologie, der Politikwissenschaft und der Soziologie, ordnet der Partizipation einen positiven Wert zu, da sie die von den Leuten wahrgenommene Selbstbestimmung erhöht.¹⁰ Die Möglichkeit sich zu beteiligen kann dabei als Eigenschaft einer Institution betrachtet werden. Die Leute können Präferenzen für diese Eigenschaft einer Institution haben, die über jene für das Ergebnis des partizipativen Entscheidungsmechanismus hinausgehen.

In der folgenden Analyse wird das «Glück» (als Kürzel für das geäußerte subjektive Wohlbefinden) aus dem Prozess untersucht, wenn die Möglichkeiten sich zu

⁷ Siehe LANE (1988).

⁸ Siehe z. B. die Übersichten von FREY und STUTZER (2002), KAHNEMAN, DIENER und SCHWARZ (1999) und OSWALD (1997).

⁹ Die Untersuchungen zur Evaluation der Masse subjektiven Wohlbefindens stammen von COSTA und McCRAE (1988), EHRHARDT et al. (2000), FERNÁNDEZ-DOLS und RUIZ-BELDA (1995), SANDVIK et al. (1993) und SEIDLITZ et al. (1997).

¹⁰ Für eine ausführliche Übersicht siehe LANE (2000, Kapitel 13).

beteiligen sehr breit gefasst sind. Angesprochen ist der prozedurale Nutzen, den Menschen daraus ziehen, dass sie innerhalb demokratischer Institutionen, die ihnen direkt demokratische Beteiligungsrechte garantieren, leben und handeln.

Politikwissenschaftler und politische Philosophen argumentieren seit langem, dass der demokratische Prozess an sich Nutzen stiftet.¹¹ Sie betonen insbesondere die individuelle Möglichkeit, sich im politischen Prozess zu beteiligen.¹² In Bezug auf die direkte Demokratie wird beispielsweise festgestellt: «giving the citizen more of a role in governmental processes might lessen alienation and apathy».¹³ Darüber hinaus führt die durch direkte Volksrechte induzierte politische Diskussion zu einem gemeinsamen Verständnis für unterschiedliche politische Meinungen und Positionen. Dies kann den auf Konsens angelegten Gesellschaftsvertrag stärken und die Leute motivieren, nicht nur nach ihrem engen Eigeninteresse zu handeln.¹⁴ Beteiligungsmöglichkeiten sind deshalb ein wichtiger Bestimmungsgrund, ob politische Entscheidungsprozesse von den Bürgern als fair wahrgenommen werden. Sie bestimmen so das individuelle Verhalten. Beispielsweise wird gezeigt, dass mit stärker ausgebauten direkt demokratischen Rechten die Leute eine höhere Steuermoral haben und weniger Steuern hinterziehen.¹⁵

Dies legt nahe, dass die Leute einen Prozessnutzen gewinnen, wenn ihre Wünsche in der politischen Sphäre ernsthaft in einen fairen politischen Prozess aufgenommen werden. Sie fühlen sich wegen den direkt demokratischen Beteiligungsrechten im politischen Entscheidungsprozess weniger entfremdet und sind gegenüber den bestehenden politischen Institutionen weniger apathisch. Dieser Nutzen erfolgt unabhängig von den Gütern und Leistungen, die vom Staat angeboten werden.¹⁶ Dabei kann das Recht, in die politische Entscheidungsfindung einzugreifen, sogar zu einem stärkeren Gefühl von Selbstbestimmung führen als der Akt der eigentlichen Beteiligung. Politische Beteiligungsrechte sind eine umfassende Eigenschaft von politischen Institutionen und beeinflussen das individuelle Wohlbefinden nicht nur während einer eingeschränkten Zeitperiode politischer Aktivierung. Die Entscheidung, vom Beteiligungsrecht Gebrauch zu machen, liegt beim Einzelnen. Das Beteiligungsrecht kann geschätzt werden, selbst wenn es selten oder nie genutzt wird.

Um die bisherigen Argumente zu testen, die neben einem Ergebnisnutzen auch einen Prozessnutzen postulieren, müssen die beiden Konzepte empirisch auseinander gehalten werden können. Dazu ist ein Identifikationskriterium notwendig, das Voraussagen darüber macht, unter welchen Bedingungen Individuen mehr oder

¹¹ Siehe z. B. LANE (1988: 175–185).

¹² Siehe z. B. PATEMAN (1970), BARBER (1984) und MORELL (1999).

¹³ Vgl. CRONIN (1989: 11).

¹⁴ Siehe BOHNET und FREY (1994).

¹⁵ Siehe FREY (1997a).

¹⁶ Eine andere Sicht bezüglich der Bedeutung von Mitsprache («voice») wird in frühen Arbeiten zur prozeduralen Gerechtigkeit von THIBAUT und WALKER (1975) vertreten. Sie argumentieren, dass die Leute Mitspracherechte lediglich wollen, um das Ergebnis des Prozesses zu beeinflussen. Diese Arbeiten gehen also von einem rein instrumentellen Modell der Partizipation aus.

weniger Prozessnutzen erfahren. In der folgenden Analyse wird die Staatsbürgerschaft als Identifikationskriterium angewendet. Der Status eines Bürgers unterscheidet sich im politischen Bereich fundamental von jenem eines Ausländers, da Bürger das Recht haben, sich bei Wahlen und Sachabstimmungen zu beteiligen. In den meisten anderen Bereichen verlangt hingegen das Recht eine gleiche Behandlung. Beispielsweise haben Staatsbürger und Ausländer die gleichen Menschenrechte und sobald Ausländer eine Niederlassungsbewilligung besitzen, haben sie (mit wenigen Ausnahmen) auch die gleichen Möglichkeiten, wirtschaftlich tätig zu werden. Allerdings werden einige nationale Gesetze und nationale politische Entscheidungen eher die Staatsbürger begünstigen (beispielsweise sind bestimmte Berufe Staatsbürgern vorbehalten). Insgesamt kann vermutet werden, dass Staatsbürger einen höheren Nutzen aus den politischen Beteiligungsmöglichkeiten ziehen als Ausländer, da die Bürger sowohl vom Ergebnis- als auch vom Prozessnutzen profitieren; die Ausländer ziehen hingegen lediglich einen Nutzen aus dem Ergebnis.

Aufgrund dieser Überlegungen lässt sich vermuten, dass die Unterscheidung zwischen Bürgern und Ausländern bestimmt, wie stark jemand vom Ergebnis- und Prozessnutzen demokratischer Institutionen profitieren kann.

Die bisherige Diskussion erlaubt die folgende Hypothese abzuleiten:

Die Staatsbürger ziehen einen größeren Nutzen aus dem Recht direkter demokratischer Mitbestimmung als die Ausländer, da die Bürger einen Prozessnutzen erfahren, von dem die Ausländer ausgeschlossen sind.

Entsprechend dieser Hypothese erhalten die Bürger sowohl einen Ergebnis- als auch einen Prozessnutzen, während die Ausländer, welche keine formellen Mitbestimmungsrechte haben, lediglich einen Ergebnisnutzen erfahren. Die Hypothese wird im nächsten Unterabschnitt empirisch getestet.

Unsere Strategie, den Prozessnutzen zu identifizieren, stützt sich auf die formelle Unterscheidung zwischen Ausländern und Bürgern. Am anschaulichsten kann die Idee mit einer doppelten Differenzenmethode statistisch umgesetzt werden.¹⁷ Dabei ist der Prozessnutzen die Differenz zwischen dem positiven Effekt, den stärker ausgebaut politische Beteiligungsrechte auf das individuelle Wohlbefinden der Ausländer haben, und jenem positiven Effekt, den sie auf das Glück der Bürger haben.

3.2 Empirische Analyse

Im vorangehenden Abschnitt wird die Hypothese aufgestellt, dass die Bürger einen Prozessnutzen aus der Möglichkeit ziehen, sich im politischen Entscheidungsprozess direkt zu beteiligen. Um diese Hypothese empirisch zu testen, werden Umfragen zur Lebenszufriedenheit aus mehr als 6000 Interviews mit in der

¹⁷ Doppelte Differenzenmethode ist eine Übersetzung des englischen Begriffs «difference-in-differences analysis».

Schweiz wohnhaften Personen analysiert.¹⁸ Die Frage zur Lebenszufriedenheit lautet: «Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig – alles in allem – mit Ihrem Leben? Sagen Sie mir es bitte anhand dieser Vorlage. Wenn Sie ganz und gar zufrieden sind, geben Sie den Wert «10» an, wenn Sie ganz und gar unzufrieden sind, geben Sie den Wert «1» an. Mit den Werten dazwischen können Sie abstufen.»

Es werden Daten für die Schweiz untersucht, da die grosse institutionelle Variation in den Kantonen der Schweiz ein einzigartiges Labor darstellt, um die aufgestellte Hypothese zu Prozess- und Ergebnisnutzen empirisch zu testen.

Für die Bürger bestehen verschiedene Möglichkeiten, sich auf den drei Staatsebenen der Schweiz politisch zu engagieren, die über die Wahl von Politikerinnen und Politikern hinausgehen. Dabei sind insbesondere die direkt demokratischen Instrumente wichtig, die sich zwischen den Kantonen der Schweiz stark unterscheiden.¹⁹ Die direkten Volksrechte ergänzen die repräsentativ demokratischen Institutionen des Parlaments und der Regierung. Die wichtigsten direkt demokratischen Instrumente in den Kantonen sind die Volksinitiative zur Partialrevision der Verfassung, die Gesetzesinitiative zur Einbringung neuer oder veränderter Gesetze, das obligatorische oder fakultative Gesetzesreferendum zur Verhinderung neuer oder geänderter Gesetze und das obligatorische oder fakultative Finanzreferendum zur Abstimmung über neue öffentliche Ausgaben. Der Zugang der Bürger zu diesen Instrumenten ist von Kanton zu Kanton mit unterschiedlich hohen Hürden geregelt. Beispielsweise unterscheiden sich die Anzahl nötiger Unterschriften zur Einreichung eines Volksbegehrens, oder die Frist, die bei der Sammlung der Unterschriften eingehalten werden muss. Finanzreferenden können je nach Kanton bereits für niedrige oder erst für hohe zusätzliche Ausgaben ergriffen werden. Aufgrund der unterschiedlich hohen Zugangsbeschränkungen wird ein Index konstruiert, der das Ausmass an direkt demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten wiedergibt.²⁰ Der Index ist definiert über eine Skala von eins bis sechs, wobei eins für wenig ausgebaute und sechs für sehr stark ausgebaute Beteiligungsmöglichkeiten steht. Abbildung 1 gibt die Indexwerte für die 26 Kantone der Schweiz graphisch wieder.

Die Abbildung zeigt, dass sich der Entwicklungsstand der direkten Volksrechte zwischen den Kantonen beträchtlich unterscheidet. Die direkte Demokratie ist im Kanton Genf am wenigsten stark ausgebaut. Im Kanton Basel-Land sind die Hürden für die Bürger am tiefsten und der Index ist deshalb am höchsten.

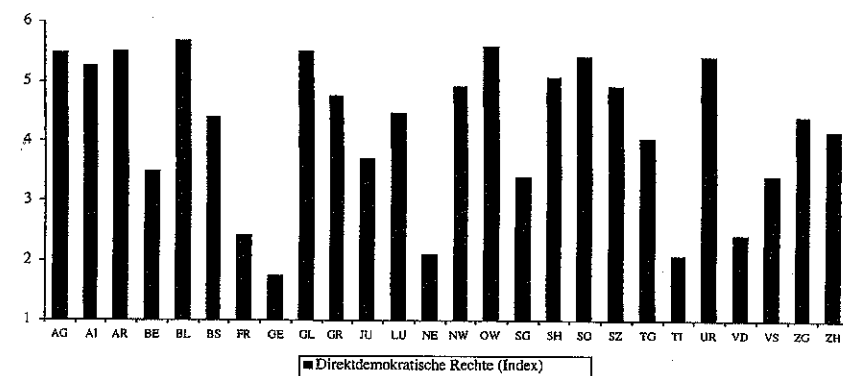
Aufgrund der aufgestellten Hypothese ist zu erwarten, dass stärker ausgebaute politische Beteiligungsrechte das Glück erhöhen, da ein grösserer Prozessnutzen

¹⁸ Die Umfrage wurde von LEU, BURRI und PRIESTER (1997) zwischen 1992 und 1994 durchgeführt, um die Armutssituation in der Schweiz zu untersuchen. In den persönlichen Interviews wurden neben der Lebenszufriedenheit eine Reihe soziodemographischer und sozioökonomischer Charakteristika der Befragten erhoben. Die Angaben wurden mit Steuerdaten ergänzt.

¹⁹ Aufgrund der ausgeprägten föderalen Struktur der Schweiz liegen wichtige staatliche Kompetenzen bei den Kantonen.

²⁰ Eine detaillierte Beschreibung der Konstruktion des Indexes findet sich bei STUTZER (1999). Der Index basiert weitgehend auf den gesammelten Angaben in TRECHSEL und SERDÜLT (1999).

Direkt demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Kantonen der Schweiz, 1992



Bemerkungen: Die Abbildung zeigt den Entwicklungsstand der direkt demokratischen Rechte in den 26 Kantonen der Schweiz: Aargau (AG), Appenzell i. Rh. (AI), Appenzell a. Rh. (AR), Bern (BE), Basel-Land (BL), Basel-Stadt (BS), Fribourg (FR), Genève (GE), Glarus (GL), Graubünden (GR), Jura (JU), Luzern (LU), Neuchâtel (NE), Nidwalden (NW), Obwalden (OW), St. Gallen (SG), Schaffhausen (SH), Solothurn (SO), Schwyz (SZ), Thurgau (TG), Ticino (TI), Uri (UR), Vaud (VD), Valais (VS), Zug (ZG) und Zürich (ZH).

Quelle: Eigene Berechnungen.

gewonnen werden kann. Die Tabelle 1 zeigt die deskriptiven Resultate für den in dieser Arbeit verwendeten Datensatz zur Lebenszufriedenheit in der Schweiz. In der ersten Zeile wird der Unterschied in der Lebenszufriedenheit zwischen Personen ausgewiesen, die in einem Kanton mit schwach entwickelten direkten Volksrechten (Index kleiner als 4)²¹ wohnen und jenen, die in einem Kanton mit ausgebauten Volksrechten wohnen. Im Durchschnitt geben die Einwohner in Kantonen mit starken direkt demokratischen Rechten eine um 0,22 Einheiten höhere Lebenszufriedenheit an. Diese Differenz kann nun nicht direkt auf einen Prozessnutzen aus den politischen Beteiligungsrechten zurückgeführt werden, da mit stärkeren Volksrechten vermutlich auch ein vorteilhafteres Ergebnis des politischen Prozesses resultiert. Umfassende empirische Evidenz weist darauf hin, dass das Ergebnis des politischen Prozesses in stärker direkt demokratischen Gebietskörperschaften besser den Wünschen der Leute entspricht.²² Um zwischen Ergebnis- und Prozessnutzen zu differenzieren, wird das vorgeschlagene Identifikationskriterium – die Staatsbürgerschaft – in die Analyse miteinbezogen. Da Ausländer von den politischen Beteiligungsrechten ausgeschlossen sind, nicht aber vom Ergebnis des politischen Prozesses, sind die unterschiedlichen Zufriedenheitsniveaus zwischen Bürgern und Ausländern in Kan-

²¹ Eine Schwelle bei 4 Indexpunkten wird gewählt, um die Stichprobe in zwei Teilstichproben mit ähnlicher Beobachtungszahl zu teilen.

²² Für Übersichten siehe EICHENBERGER (1999), FREY (1994; 1997b) und KIRCHGÄSSNER, FELD und SAVIOZ (1999).

tonen mit schwachen und mit starken Beteiligungsrechten zu vergleichen. In Kantonen mit schwachen Beteiligungsrechten unterscheidet sich das subjektive Wohlbefinden zwischen Schweizern und Ausländern um 0,55 Einheiten. Die entsprechende Differenz in Kantonen mit ausgebauten direkten Volksrechten ist 0,80 Einheiten. Beide Differenzen im Wohlbefinden ergeben sich aufgrund unterschiedlicher individueller Charakteristika, unvollständiger Assimilation und darüber hinaus der Möglichkeit der Bürger, einen Prozessnutzen zu erfahren. Die Differenz aus den beiden Differenzen reflektiert dann den Prozessnutzen, den die Bürger aufgrund stärker ausgebauter Volksrechte gewinnen (vorausgesetzt die individuellen Charakteristika und die unvollständige Assimilation sind gleichmässig über die Kantone verteilt). Die Daten weisen auf einen grossen Effekt des Prozessnutzens hin. Gemessen an der geäusserten Lebenszufriedenheit beträgt er 0,25 Einheiten.²³

Tabelle 1: Deskriptive Analyse von Prozessnutzen

Direkt demokratische Rechte und Lebenszufriedenheit in der Schweiz, 1992–94

	Direkt demokratische Rechte		
	schwach	stark	Differenz
Gesamte Stichprobe	8,099 (0,033)	8,318 (0,029)	0,218 (0,044)
Ausländer	7,625 (0,090)	7,602 (0,104)	-0,023 (0,136)
Schweizer Bürger	8,176 (0,036)	8,402 (0,029)	0,226 (0,046)
Differenz (Schweizer Bürger – Ausländer)	0,551 (0,096)	0,800 (0,092)	0,249 (0,133)

Bemerkungen: Standardfehler in Klammern.

Datenquelle: LEU, BURRI und PRIESTER (1997).

Die deskriptive Analyse bietet vorläufige Evidenz, die konsistent ist mit der formulierten Hypothese, dass stärker ausgebaut politische Beteiligungsrechte zu einem positiven Prozessnutzen führen. Die Untersuchung soll zudem verdeutlichen, wie der Prozessnutzen identifiziert wird. In einer multiplen Regressionsanalyse ist nun zu testen, ob dieses Ergebnis erhalten bleibt, wenn die individuellen Charakteristika der

²³ Eine alternative Interpretation mit Hilfe doppelter Differenzen berücksichtigt zuerst die Zeilen in Tabelle 1. Vorausgesetzt die Ausländer ziehen keinen Prozessnutzen aus dem demokratischen Prozess, da sie formell ausgeschlossen sind, gibt die Differenz im geäusserten subjektiven Wohlbefinden zwischen den Ausländern in Kantonen mit schwachen und mit starken direkt demokratischen Rechten den unterschiedlichen Ergebnissen wieder. Für die Rohdaten ist diese Differenz im Ergebnissenutzen nahe bei null. Für die Schweizer Bürgerinnen und Bürger erfasst die Differenz sowohl den unterschiedlichen Ergebnis- als auch Prozessnutzen. Die Differenz aufgrund der stärker ausgebauten direkten Volksrechte beträgt im Durchschnitt 0,23 Einheiten auf der Zufriedenheitsskala. Werden die Ausländer und die Schweizer Bürger gemeinsam betrachtet, gibt die Differenz aus den beiden Differenzen den Prozessnutzen von 0,25 Einheiten wieder.

Befragten kontrolliert werden. Dabei wird wiederum die doppelte Differenzenbildung als Schätzstrategie zur Identifikation von Prozessnutzen angewendet. Technisch gesprochen wird ein Interaktionsterm in eine mikroökonomische Glücksfunktion eingefügt. Der Interaktionsterm ist das mathematische Produkt aus der Variable, welche die Quelle des Prozessnutzens erfasst, und dem Identifikationskriterium, das heisst aus dem Mass für die direkt demokratischen Rechte und dem Bürgerstatus «Ausländer». Bei der institutionellen Variable «direkt demokratische Rechte» wird dabei nun die gesamte Variation auf der Skala von eins bis sechs berücksichtigt.

Die Tabelle 2 präsentiert die geschätzten Koeffizienten und marginalen Effekte für eine gewichtete «Ordered-Probit»-Schätzung. Dabei werden neben den direkt demokratischen Rechten nun verschiedene Kontrollvariablen berücksichtigt.

Tabelle 2: Prozess- und Ergebnissenutzen

Direkt demokratische Rechte und Lebenszufriedenheit in der Schweiz, 1992–94

	Gewichtete «Ordered Probit» - Schätzung		
	Koeffizient	t-Wert	Marginaler Effekt für Wert 10
Direkt demokratische Rechte	0,096	3,25	0,033
Direkt demokratische Rechte × Ausländer	-0,071	-1,71	-0,024
<i>Soziodemographische Faktoren</i>			
Alter 20–29		Referenzgruppe	
Alter 30–39	-0,083	-0,95	-0,028
Alter 40–49	0,006	0,08	0,002
Alter 50–59	-0,009	-0,16	-0,003
Alter 60–69	0,315	4,70	0,113
Alter 70–79	0,389	4,73	0,142
Alter 80 und älter	0,334	3,05	0,122
Mann		Referenzgruppe	
Frau	0,008	0,24	0,003
Schweizer		Referenzgruppe	
Ausländer	-0,055	-0,34	-0,019
Gute Gesundheit		Referenzgruppe	
Schlechte Gesundheit	-0,439	-7,76	-0,134
Tiefes Bildungsniveau		Referenzgruppe	
Mittleres Bildungsniveau	0,089	2,50	0,030
Hohes Bildungsniveau	0,070	1,60	0,024
Verheiratet		Referenzgruppe	
Getrennt, kein Partner	-0,598	-2,35	-0,164
Getrennt, mit Partner	-0,735	-1,99	-0,190
Verwitwet, kein Partner	-0,200	-3,98	-0,065
Verwitwet, mit Partner	0,051	0,34	-0,018
Geschieden, kein Partner	-0,355	-4,11	-0,109

Tabelle 2 (Fortsetzung)

	Gewichtete «Ordered Probit» - Schätzung		
	Koeffizient	t-Wert	Marginaler Effekt für Wert 10
Geschieden, mit Partner	-0,078	-0,62	-0,026
Alleinstehend, kein Partner	-0,167	-2,58	-0,055
Alleinstehend, mit Partner	-0,079	-1,27	-0,026
<i>Sozioökonomische Faktoren</i>			
Beschäftigt		Referenzgruppe	
Selbständigerwerbend	0,049	0,92	0,017
Arbeitslos	-0,813	-4,90	-0,206
Student	-0,001	-0,01	-0,3-e3
Hausfrau	0,130	2,30	0,046
Pensioniert	-0,163	-2,67	-0,055
Anderer Beschäftigungsstatus	0,120	0,89	0,042
<i>Äquivalenzeinkommen</i>			
weniger als sFr. 2000.-		Referenzgruppe	
sFr. 2000.- bis 3000.-	0,074	1,98	0,025
sFr. 3000.- bis 4000.-	0,145	3,14	0,051
sFr. 4000.- bis 5000.-	0,272	4,87	0,098
sFr. 5000.- und mehr	0,206	4,05	0,073
Beobachtungen	6137		

Bemerkungen: Abhängige Variable: Lebenszufriedenheit auf einer Skala von 1 bis 10. White Schätzer für die Varianz. Die Standardfehler berücksichtigen die Klusterung auf der Kantonsebene. Zusätzliche Kontrollvariablen (nicht aufgeführt) für die Gemeindegrösse (5 Variablen) und den Gemeindetyp (7 Variablen).

Datenquelle: LEU, BURRI und PRIESTER (1997).

Die Schätzergebnisse zeigen grosse Effekte für beide in der Ausgangshypothese berücksichtigten Variablen. Der Gesamteffekt der direkt demokratischen Beteiligungsrechte auf die geäußerte Lebenszufriedenheit ist positiv. In einer «Ordered-Probit»-Schätzung zeigt ein positiver Koeffizient an, dass mit einem höheren Wert der Variable die Wahrscheinlichkeit steigt, dass jemand einen Zufriedenheitswert grösser als ein bestimmtes Niveau angibt. Der positive Gesamteffekt kann dabei sowohl einem Gewinn aus dem Ergebnis- als auch aus dem Prozessnutzen zugeordnet werden. Zur Differenzierung muss der Interaktionsterm in der zweiten Zeile berücksichtigt werden. Dieser Term zeigt den Unterschied in den positiven Effekten für Schweizer Bürger und Ausländer. Der negative Koeffizient weist daraufhin, dass Ausländer weniger von stärker entwickelten direkten Volksrechten profitieren als die Personen in der Referenzgruppe, das heisst die Bürger. Dieses Resultat ist konsistent mit der Hypothese, dass Ausländer aus den direkt demokratischen Beteiligungsrechten weniger Prozessnutzen als Schweizer Staatsbürger ziehen.

Unter der Annahme, dass die Ausländer überhaupt keinen Prozessnutzen, jedoch den vollen Ergebnisnutzen erfahren, kann auch die Grösse des Prozessnutzens abgeschätzt werden. Vergleicht man den negativen Koeffizienten der Interaktionsvariable, der unter diesen Annahmen den Prozessnutzen erfasst, mit dem Koeffizienten für den Index direkt demokratischer Rechte, der beide Nutzenkomponenten umfasst, ergibt sich Folgendes: Zwei Drittel des positiven Effekts von stärker entwickelten direkt demokratischen Institutionen ergeben sich aus dem Prozessnutzen und ein Drittel stammt aus dem Ergebnisnutzen.

Die marginalen Effekte ermöglichen eine einfache Interpretation der Grösse der beiden Einflüsse auf das Glück. Die hier ausgewiesenen marginalen Effekte zeigen die Veränderung in der Wahrscheinlichkeit auf, dass jemand angibt, ganz und gar mit seinem Leben zufrieden zu sein, wenn die unabhängige Variable um eine Einheit steigt. Im Falle einer Dummy-Variable, wie beispielsweise Ausländer zu sein oder nicht, wird der marginale Effekt im Vergleich zur Referenzgruppe ausgewiesen. Wie die Tabelle 2 zeigt, steigt die Wahrscheinlichkeit «ganz und gar zufrieden» zu sein um 3,3 Prozentpunkte, wenn die direkt demokratischen Rechte um einen Indexpunkt höher sind. Für die Ausländer ist dieser Effekt jedoch kleiner, da zusätzlich der Interaktionsterm zu berücksichtigen ist. Ihre Wahrscheinlichkeit, das höchste subjektive Wohlbefinden anzugeben, steigt in direkt demokratischen Kantonen um 2,4 Prozentpunkte weniger als für die Schweizer, das heisst lediglich um etwa 0,9 Prozentpunkte. Entsprechend der hier verfolgten Argumentation profitieren die Ausländer weniger von den direkten Volksrechten, da sie vom politischen Prozess und damit vom Prozessnutzen ausgeschlossen sind.

Der in einer höheren Lebenszufriedenheit reflektierte Effekt des Prozessnutzens ist beträchtlich. Dies wird ersichtlich, wenn der marginale Effekt für den Prozessnutzen (2,4 Prozentpunkte bei einer Erhöhung des Index für die direkt demokratischen Rechte um eine Einheit) mit Kontrollvariablen verglichen wird. Beispielsweise ist der marginale Effekt für den Prozessnutzen beinahe so gross wie der Effekt in der zweituntersten Einkommenskategorie (sFr. 2000.- bis 3000.-) anstatt in der untersten Einkommenskategorie (weniger als sFr. 2000.-) zu leben. Der Effekt für den Prozessnutzen ist noch grösser, wenn der gesamte Wertebereich der institutionellen Variable berücksichtigt wird, das heisst, wenn Schweizerinnen und Schweizer aus dem Kanton Basel-Land (mit dem höchsten Demokratieindex von 5,69) mit jenen von Genf (mit dem tiefsten Demokratieindex von 1,75) verglichen werden. Bürger in einem Kanton, in dem die direkt demokratischen Volksrechte so stark wie in Basel-Land ausgebaut sind, geben dann wegen des Prozessnutzens mit einer um 12,3 Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit an, «ganz und gar zufrieden» mit ihrem Leben zu sein.

Die bisher diskutierten Resultate gelten *ceteris paribus*, das heisst, wenn eine Reihe von anderen Bestimmungsgründen und Korrelaten des Glücks kontrolliert werden. Am wichtigsten sind dabei die individuellen soziodemographischen und sozioökonomischen Charakteristika. In der Schätzgleichung werden Alter, Geschlecht, Gesundheitsstatus, Bildungsniveau, Zivilstand, Beschäftigungsstatus und

Haushaltseinkommen berücksichtigt. Die Resultate für diese Variablen werden in FREY und STUTZER (2000) besprochen und sind mit jenen in anderen mikroökonomischen Glücksfunktionen vergleichbar.²⁴

4. Sensitivitätsanalysen

Um die Robustheit der Schätzresultate aus dem letzten Abschnitt abzuschätzen, werden zwei Sensitivitätstests durchgeführt. In einem ersten Test werden zusätzliche Informationen über die untersuchten Personen berücksichtigt, um korrelierte und kontextabhängige Effekte auszuschliessen. Im zweiten Test werden zusätzliche Aggregatsvariablen in die Schätzgleichung einbezogen, um zwei alternative Erklärungshypothesen empirisch zu untersuchen.

Für den Test auf korrelierte und kontextabhängige Effekte wird die Schätzgleichung um vier Variablen erweitert. (i) Eine Dummy-Variablen erfasst, ob die befragte Person aktives oder passives Mitglied eines Clubs oder Vereins ist. Damit soll getestet werden, ob Bürger in stärker direkt demokratischen Kantonen mehr Sozialkapital im Sinne von Putnam akkumuliert haben und deshalb ein höheres subjektives Wohlbefinden angeben als Bürger in weniger direkt demokratischen Kantonen.²⁵ (ii) Eine zusätzliche Variable berücksichtigt, ob eine Person in einem urbanen Gebiet wohnt. Dabei wird untersucht, ob die direkt demokratischen Rechte in urbanen Regionen, in denen die meisten Ausländer wohnen, schwächer sind. Der geschätzte Effekt für den Prozessnutzen würde dann lediglich die Urbanisierung reflektieren. (iii) Zwei weitere Dummy-Variablen stehen für die Sprache, die hauptsächlich in einem Kanton gesprochen wird. Diese erlauben zu testen, ob die geschätzten Differenzen in der Lebenszufriedenheit kulturelle Unterschiede innerhalb der Schweiz oder Variation in den Institutionen wiedergeben. Die Tabelle 3 zeigt die Resultate für die erweiterte Schätzgleichung.

Ein Vergleich der Resultate in den Tabellen 2 und 3 zeigt, dass der aus stärker entwickelten direkten Volksrechten gewonnene Prozessnutzen in seiner Grösse beinahe unverändert bleibt, wenn die vier zusätzlichen Kontrollvariablen in die Schätzgleichung eingefügt werden. Die Kontrollfaktoren selber haben einen positiven Effekt auf die geäußerte Lebenszufriedenheit im Falle der Mitgliedschaft in Clubs oder Vereinen und im Falle eines Wohnorts im italienischsprachigen Kanton Tessin. Einen kleinen Effekt üben die Urbanisierung und ein Wohnsitz in einem französischsprachigen Kanton aus.

Beim zweiten Sensitivitätstest werden zusätzliche Kontrollvariablen berücksichtigt, die auf der Ebene der Kantone erfasst werden. Die erste Alternativhypothese bezieht sich auf die Verteilung der Ausländer über die Kantone: In Kantonen mit stärkeren Beteiligungsrechten ist das subjektive Wohlbefinden der Ausländer gegen-

Tabelle 3: Sensitivitätsanalyse: Korrelierte und kontextabhängige Effekte auf die Lebenszufriedenheit

	Gewichtete «Ordered Probit» - Schätzung		
	Koeffizient	t-Wert	Marginaler Effekt für Wert 10
Direkt demokratische Rechte	0,087	2,86	0,030
Direkt demokratische Rechte × Ausländer	-0,071	-1,74	-0,024
Ausländer	-0,015	-0,10	-0,005
Mitgliedschaft in Vereinigungen	0,159	6,41	0,054
Urbanisierung	-0,051	-0,51	-0,017
Französischsprachiger Kanton	-0,094	-1,60	-0,032
Italienischsprachiger Kanton	0,249	3,70	0,089
<i>Soziodemographische Faktoren</i>	Ja		
<i>Sozioökonomische Faktoren</i>	Ja		
Beobachtungen	6124		

Bemerkungen: Vgl. Tabelle 2.

Datenquelle: LBU, BURRI und PRIESTER (1997).

über jenem der Bürger geringer, weil die Ausländer in diesen Kantonen eine kleinere Minderheit bilden. Um diese Hypothese zu testen, werden zwei zusätzliche Variablen ins Regressionsmodell aufgenommen: der Anteil der in einem Kanton wohnhaften Ausländer und ein Interaktionsterm zwischen dem Anteil Ausländer und dem Bürgerstatus Ausländer. Der durchschnittliche Anteil Ausländer an der Gesamtbevölkerung der Schweiz betrug zwischen 1992 und 1994 18,5 Prozent. Dabei bestanden zwischen den Kantonen beträchtliche Unterschiede. Anteilsmässig am meisten Ausländerinnen und Ausländer wohnten mit 37,5 Prozent im Kanton Genf, am wenigsten mit 7,9 Prozent im Kanton Nidwalden. Die Schätzresultate sind im Teil A von Tabelle 4 aufgeführt und zeigen, dass sich der Koeffizient, welcher den Prozessnutzen identifiziert, kaum verändert (von -0,071 in Tabelle 2 auf -0,076). Die Verteilung der Ausländer über die Kantone kann somit die unterschiedlich grossen positiven Effekte der direkt demokratischen Rechte auf das Glück der Bürger und Ausländer nicht erklären.

Die zweite Alternativhypothese schwächt die Annahme ab, dass die Ausländer beim Angebot öffentlicher Leistungen nicht diskriminiert werden können: In Kantonen mit einem höheren Volkseinkommen pro Kopf werden mehr öffentliche Leistungen angeboten, welche den Präferenzen der Bürger entsprechen. Diese Alternativhypothese bietet sich an, da anderswo gezeigt wurde, dass stärker direkt demokratische Kantone eine höhere Wirtschaftsleistung erreichen.²⁶ Um die alternative Erklärung zu testen, enthält die Schätzung in Teil B von Tabelle 4 eine Variable für das Volkseinkommen pro Kopf je Kanton und eine Interaktionsvariable des Volks-

²⁴ Siehe z. B. BLANCHFLOWER und OSWALD (2000).

²⁵ Vgl. PUTNAM (2000).

²⁶ Siehe FELD und SAVIOZ (1997).

Tabelle 4: Sensitivitätsanalyse: Aggregierte Kontrollvariablen

	Gewichtete «Ordered Probit» - Schätzung			
	A		B	
	Koeffizient	t-Wert	Koeffizient	t-Wert
Direkt demokratische Rechte	0,092	3,18	0,101	3,42
Direkt demokratische Rechte × Ausländer	-0,076	-1,12	-0,071	-1,72
Ausländer	-0,024	-0,05	-0,041	-0,12
Anteil Ausländer	-0,002	-0,39		
Anteil Ausländer × Ausländer	-0,001	-0,05		
Volkseinkommen pro Kopf je Kanton (in sFr. 1000) für 1992			-0,004	-1,29
Volkseinkommen pro Kopf/1000 × Ausländer			-0,3e-3	-0,04
Soziodemographische Faktoren	Ja		Ja	
Sozioökonomische Faktoren	Ja		Ja	
Beobachtungen	6137		6137	

Bemerkungen: Vgl. Tabelle 2.

Datenquellen: Bundesamt für Statistik (1995; 2000 persönliche Korrespondenz) und LEU, BURRI und PRIESTER (1997).

einkommens mit der Variable «Ausländer». Das Schätzergebnis zeigt, dass der institutionelle Einfluss auf das subjektive Wohlbefinden durch die zwei zusätzlichen Variablen nicht verändert wird. Der auf die Bürger beschränkte zusätzliche Gewinn an Lebenszufriedenheit bei stärker entwickelten direkt demokratischen Rechten ist demnach ein robustes Resultat.

5. Folgerungen

Das Konzept von Prozessnutzen ist ein grundsätzlich anderer Ansatz zum menschlichen Wohlbefinden als der in der sozialwissenschaftlichen Forschung üblicherweise angewendete ergebnisorientierte Ansatz. Im Standardansatz der modernen Ökonomik wird ausschliesslich der «Ergebnisnutzen», abgeleitet aus beobachtetem Wahlverhalten, berücksichtigt. Im Gegensatz dazu erfasst der Prozessnutzen jenes subjektive Wohlbefinden, das die Leute unabhängig vom Ergebnis aus dem Entscheidungsprozess selber gewinnen.

In diesem Artikel wird die Institution direkt demokratischer Mitbestimmungsrechte als mögliche Quelle prozeduralen Nutzens untersucht. Leute ziehen möglicherweise Institutionen vor, die ihnen die Möglichkeit der Partizipation einräumen. Das Recht, sich direkt im demokratischen Prozess zu beteiligen, kann den Bürgern ein Gefühl geben, dass ihre Präferenzen in einem gerechten politischen Prozess ernsthaft in Betracht gezogen werden. Ausländer, die vom politischen Entscheidungsprozess ausgeschlossen sind, können diesen prozeduralen Nutzen nicht gewinnen. Die Resultate der angestellten empirischen Untersuchung entsprechen der Vorstellung von Prozessnutzen. Bürger und Ausländer, die in Gebietskörperschaften mit stärker entwickelten direkt demokratischen Rechten wohnen, geniessen eine höhere Lebenszufriedenheit. Der positive Effekt auf das geäusserte subjektive Wohlbefinden ist jedoch kleiner für Ausländer, was deren Ausschluss von den Beteiligungsrechten und damit dem Prozessnutzen reflektiert. Empirisch ist es somit möglich, zwischen Ergebnis- und Prozessnutzen zu unterscheiden und eine Vorstellung von der relativen Grösse der beiden Effekte zu erhalten. Der positive Effekt der direkt demokratischen Rechte ist für die Bürger dreimal so gross wie für die Ausländer. Der grösste Teil des Gewinns an Wohlbefinden bei der untersuchten politischen Institution dürfte so vom Prozessnutzen stammen.

Diese Arbeit bemüht sich, den Prozessnutzen aus verfassungsmässigen Institutionen zu verstehen und empirisch zu fassen. Die empirische Evidenz weist darauf hin, dass Bürger sowohl das Ergebnis als auch den Prozess der direkt demokratischen Beteiligungsrechte schätzen. Der Prozess dürfte auch bei weiteren rechtlichen Institutionen den Beteiligten einen positiven oder negativen Nutzen stiften. Dabei hängt der Prozessnutzen vermutlich eng mit dem Rechtsgefühl zusammen. Es ist zu hoffen, dass weitere Untersuchungen in der vergleichenden Analyse des Rechts das Verständnis über Prozessnutzen erweitern.

Literatur

- BARBER, BENJAMIN R. (1984). *Strong Democracy: Participatory Politics for a New Age*. Berkeley: University of California Press.
- BLANCHFLOWER, DANIEL G. und ANDREW J. OSWALD (2000). *Well-Being Over Time in Britain and the USA*. NBER Working Paper No. 7487. Cambridge, MA: National Bureau of Economic Research.
- BOHNET, IRIS und BRUNO S. FREY (1994). *Direct-democratic Rules: The Role of Discussion*. *Kyklos* 47 (3): 341–354.
- Bundesamt für Statistik (Hrsg.) (verschiedene Jahre). *Statistisches Jahrbuch der Schweiz*. Zürich: Neue Zürcher Zeitung.
- COSTA, PAUL T. und ROBERT R. MCCRAE (1988). *Personality in Adulthood: A Six-Year Longitudinal Study of Self-Reports and Spouse Ratings on the NEO Personality Inventory*. *Journal of Personality and Social Psychology* 54 (5): 853–863.
- CRONIN, THOMAS E. (1989). *Direct Democracy: The Politics of Initiative, Referendum and Recall*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- EHRHARDT, JOOP J., WILLEM E. SARIS und RUUT VEENHOVEN (2000). *Stability of Life-satisfaction over Time*. *Journal of Happiness Studies* 1 (2): 177–205.
- EICHENBERGER, REINER (1999). *Mit direkter Demokratie zu besserer Wirtschafts- und Finanzpolitik: Theorie und Empirie*. In: HANS HERBERT VON ARNIM (Hrsg.). *Adäquate Institutionen: Voraussetzung für «gute» und bürgernahe Politik?* Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Berlin: Duncker & Humblot: 259–288.

- FELD, LARS P. und MARCEL R. SAVIOZ (1997). Direct Democracy Matters for Economic Performance: An Empirical Investigation. *Kyklos* 50 (4): 507–538.
- FERNÁNDEZ-DOLS, JOSÉ-MIGUEL und MARIA-ANGELES RUIZ-BELDA (1995). Are Smiles a Sign of Happiness? Gold Medal Winners at the Olympic Games. *Journal of Personality and Social Psychology* 69 (6): 1113–1119.
- FREY, BRUNO S. (1994). Direct Democracy: Politico-Economic Lessons from Swiss Experience. *American Economic Review* 84 (2): 338–348.
- FREY, BRUNO S. (1997a). A Constitution for Knaves Crowds Out Civic Virtues. *Economic Journal* 107 (443): 1043–1053.
- FREY, BRUNO S. (1997b). Neubelebung: Direkte Demokratie und dynamischer Föderalismus. In: SILVIO BORNER und HANS RENTSCH (Hrsg.). *Wieviel direkte Demokratie trägt die Schweiz?* Chur/Zürich: Rüegger: 183–203.
- FREY, BRUNO S. und ALOIS STUTZER (2000). Happiness, Economy and Institutions. *Economic Journal* 110 (466): 918–938.
- FREY, BRUNO S. und ALOIS STUTZER (2002). Happiness and Economics: How the Economy and Institutions Affect Human Well-Being. Forthcoming with Princeton University Press.
- HARSANYI, JOHN C. (1993). Normative Validity and Meaning of von Neumann-Morgenstern Utilities. In: BINMORE KEN, KIRMAN ALAN und TANI PIERO (Hrsg.). *Frontiers of Game Theory*. Cambridge & London: MIT Press: 307–320.
- KAHNEMAN, DANIEL, ED DIENER und NORBERT SCHWARZ (Hrsg.) (1999). *Well-Being: The Foundation of Hedonic Psychology*. New York: Russell Sage Foundation.
- KIRCHGÄSSNER, GEBHARD, LARS FELD und MARCEL R. SAVIOZ (1999). *Die direkte Demokratie: Modern, erfolgreich, entwicklungs- und exportfähig*. Basel: Helbing und Lichtenhahn und Munich: Vahlen.
- LANE, ROBERT E. (1988). Procedural Goods in a Democracy. *Social Justice Research* 2 (3): 177–192.
- LANE, ROBERT E. (2000). *The Loss of Happiness in Market Economies*. New Haven and London: Yale University Press.
- LE MENESTREL, MARC (2001). A Process Approach to the Utility for Gambling. Forthcoming in *Theory and Decision*.
- LEU, ROBERT E., STEFAN BURRI und TOM PRIESTER (1997). *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*. Bern: Haupt.
- LIND, E. ALLAN und TOM R. TYLER (1988). *The Social Psychology of Procedural Justice*. New York: Plenum Press.
- MARSCHAK, JACOB (1950). Uncertain Prospects, and Measurable Utility. *Econometrica* 18: 111–141.
- MORELL, MICHAEL (1999). Citizens' Evaluation of Participatory Democratic Procedures: Normative Theory Meets Empirical Science. *Political Research Quarterly* 52 (2): 293–322.
- OSWALD, ANDREW J. (1997). Happiness and Economic Performance. *Economic Journal* 107 (445): 1815–1831.
- PASCAL, BLAISE (1670). *Pensées*. Paris: Port-Royal.
- PATEMAN, CAROL (1970). *Participation and Democratic Theory*. Cambridge: Cambridge University Press.
- PETERSON, CHRISTOPHER (1999). Personal Control and Well-Being. In: DANIEL KAHNEMAN, ED DIENER und NORBERT SCHWARZ (Hrsg.). *Well-Being: The Foundation of Hedonic Psychology*. New York: Russell Sage Foundation: 288–301.
- PUTNAM, ROBERT D. (2000). *Bowling Alone: The Collapse and Revival of American Community*. New York, NY: Simon and Schuster.
- RABIN, MATTHEW (1993). Incorporating Fairness into Game Theory and Economics. *American Economic Review* 83 (5): 1281–1302.
- RYAN, RICHARD M. und EDWARD L. DECI (2000). Self-Determination Theory and the Facilitation of Intrinsic Motivation, Social Development, and Well-Being. *American Psychologist* 55 (1): 68–78.
- RYFF, CAROL D. und BURTON SINGER (1998). The Contours of Positive Human Health. *Psychological Inquiry* 9 (1): 1–28.
- SANDVIK, ED, ED DIENER und LARRY SEIDLITZ (1993). Subjective Well-Being: The Convergence and Stability of Self-Report and Non-Self-Report Measures. *Journal of Personality* 61 (3): 317–42.
- SCITOVSKY, TIBOR (1976). *The Joyless Economy: An Inquiry into Human Satisfaction and Dissatisfaction*. Oxford: Oxford University Press.
- SEIDLITZ, LARRY, ROBERT S. WYER und ED DIENER (1997). Cognitive Correlates of Subjective Well-Being: The Processing of Valenced Life Events by Happy and Unhappy Persons. *Journal of Research in Personality* 31 (1): 240–256.
- SEN, AMARTYA K. (1995). Rationality and Social Choice. *American Economic Review* 85: 1–24.
- SEN, AMARTYA K. (1997). Maximization and the Act of Choice. *Econometrica* 65 (4): 745–779.
- SIMON, HERBERT A. (1976). From Substantive to Procedural Rationality. In: S. J. LATSIS (ed.). *Methods and Appraisal in Economics*. Cambridge MA: Cambridge University Press.
- SIMON, HERBERT A. (1978). Rationality as a Process and Product of Thought. *American Economic Review* 68 (May): 1–16.
- STUTZER, ALOIS (1999). Demokratieindizes für die Kantone der Schweiz. Working Paper No. 23, Institute for Empirical Research in Economics, University of Zurich.
- THIBAUT JOHN und LAURENS WALKER (1975). *Procedural Justice: A Psychological Analysis*. Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- TOOBY, JOHN und LEDA COSMIDES (1994). Better than Rational: Evolutionary Psychology and the Invisible Hand. *The American Economic Review* 84: 327–332.
- TRECHSEL, ALEXANDER und UWE SERDÜLT (1999). *Kaleidoskop Volksrechte: Die Institutionen der direkten Demokratie in den schweizerischen Kantonen 1970–1996*. Basel, Genf, München: Helbing & Lichtenhahn.
- TYLER, TOM R. (1990). *Why People Obey the Law*. New Haven: Yale University Press.
- TYLER, TOM R. und STEVEN L. BLADER (2000). *Cooperation in Groups: Procedural Justice, Social Identity, and Behavioral Engagement*. Philadelphia, PA: Psychology Press.
- VON NEUMANN, JOHN und OSKAR MORGENTERN (1944). *Theory of Games and Economic Behavior*. Princeton: Princeton University Press.